



**Merkblatt  
zum Antrag auf Mitgliedschaft  
in der Landesinnung Hessen für Orthopädie-Schuhtechnik**

**Einzureichende Antragsunterlagen:**

- Meisterprüfungszeugnis Inhaber/Betriebsleiter
- Aktuelle Eintragung in die Handwerksrolle
- Zertifikat bzw. Teilnahmebestätigung über Diabeteskurs I –IV
- Präqualifizierungsnachweis bzw. „Alt-Zulassungen“
- Erhebungsbogen

**Auszüge aus der Satzung der Landesinnung Hessen für Orthopädie-Schuhtechnik, die Mitgliedschaft betreffend:**

**§ 6**

Zum Eintritt in die Handwerksinnung ist berechtigt, wer

1. in die Handwerksrolle mit dem Handwerk oder einem wesentlichen Teil davon eingetragen ist, für das die Handwerksinnung gebildet ist,
2. in dem Bezirk der Handwerksinnung seine gewerbliche Niederlassung oder seinen Wohnsitz hat, .....

**§ 7**

Der Antrag auf Erwerb der Mitgliedschaft bei der Handwerksinnung (Aufnahmeantrag) ist bei dieser schriftlich zu stellen; über ihn entscheidet der Vorstand. ....

**§ 8**

1. Die Mitgliedschaft beginnt mit dem Tag der Entscheidung über den Aufnahmeantrag.
2. Die Mitgliedschaft endet mit
  - a. Austritt
  - b. Ausschluss
  - c. Löschung in der Handwerksrolle

**§ 9**

Der Austritt eines Mitglieds aus der Handwerksinnung kann nur zum Schluss des Kalenderjahres erfolgen und muss mindestens drei Monate vorher dem Vorstand schriftlich durch Einschreiben angezeigt werden.